

## Weiterbildungsstipendium

*Mit Weiterbildung zum Erfolg!*

Das Weiterbildungsstipendium - ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) - fördert die berufliche Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung.

Für die Durchführung des Weiterbildungsstipendiums für Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in aus Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Tübingen landesweit zuständig.

### Wer kann sich bewerben?

Bewerber können sich junge Berufstätige,

- die ihre Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in mit der Durchschnittsnote 1,9 und besser abgeschlossen haben **oder**
- Platz 1 - 3 bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb belegt **oder**
- die ihre besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag ihres Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen können.

Bewerber/innen müssen bei der Aufnahme in das Programm jünger als 25 Jahre sein. Durch Berücksichtigung von Grundwehr- oder Zivildienst, Freiwilligendiensten, Elternzeit u.a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie eines dieser Kriterien erfüllen, garantiert Ihnen dies nicht automatisch die Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium. In der Regel liegen mehr Bewerbungen vor, als Stipendienplätze zur Verfügung stehen. Es entscheidet dann ein Auswahlverfahren.

### Was wird gefördert?

- Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen
- Vorbereitungsmaßnahmen auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z.B. Meister/in der Hauswirtschaft, Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z.B. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement
- Berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen

Es gibt eine Vielzahl von Angeboten der verschiedensten Veranstalter. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wählen ihre Maßnahmen selbst aus. Über die Förderfähigkeit entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen.

### **Wie hoch und wie lange wird gefördert?**

Über drei Jahre hinweg kann ein Zuschuss von insgesamt 6.000 EUR für die Finanzierung berufsbegleitender Weiterbildungen gezahlt werden. Es ist ein Eigenanteil an den Kosten von 10 % pro Weiterbildung vom Stipendiaten selbst zu tragen.

### **Aufnahmetermine**

Der Bewerbungsschluss für die Begabtenförderung ist am 31. Oktober eines Jahres. Bitte beachten Sie, dass dem Regierungspräsidium Tübingen bis zu diesem Datum Ihr Antrag vorliegen muss, da sonst eine Aufnahme im aktuellen Jahr ausgeschlossen ist.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie beim Regierungspräsidium Tübingen.

Weitere Informationen im Internet finden Sie unter [www.weiterbildungsstipendium.de](http://www.weiterbildungsstipendium.de).

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Stefanie Auchter, Telefon: 07071 757-3324, Email: [stefanie.auchter@rpt.bwl.de](mailto:stefanie.auchter@rpt.bwl.de)  
Irmgard Bodenmüller, Telefon: 07071 757-3675, Email: [irmgard.bodenmüller@rpt.bwl.de](mailto:irmgard.bodenmüller@rpt.bwl.de)  
Regierungspräsidium Tübingen  
Ref. 31 - Recht und Verwaltung, Bildung  
Konrad-Adenauer-Str. 20  
72072 Tübingen